

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013⁸⁹;

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von 6.155.600 Dollar, der sich zusammensetzt aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 1.500 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 6.154.100 Dollar für denselben Zeitraum, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

8. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Betrag von 1.800.400 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die Finanzperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Betrag von 5.826.300 Dollar, der sich zusammensetzt aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 3.757.300 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 2.069.000 Dollar für denselben Zeitraum, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

10. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von 168.400 Dollar, der den geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe für die Finanzperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts der Mission zurückzustellen;

11. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/289

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/925, Ziff. 6).

68/289. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti⁹¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹²,

unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungsgruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2119 (2013) vom 10. Oktober 2013, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. Oktober 2014 verlängerte und beschloss, dass die Gesamtpersonalstärke der Mission aus bis zu 5.021 Soldaten und einem Polizeiateil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

⁹¹ A/68/626 und A/68/737.

⁹² A/68/782/Add.10.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/275 vom 28. Juni 2013,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Missionsleiterin zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti per 30. April 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 46,9 Millionen US-Dollar, was etwa 0,7 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 75 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹² an und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 zu sorgen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

11. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013⁹³;

⁹³ A/68/626.

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

12. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 den Betrag von 539.109.400 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 500.080.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 32.358.700 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 6.670.200 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der bewilligten Mittel

13. *beschließt*, den Betrag von 157.240.240 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 15. Oktober 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

14. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 4.355.195 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.582.370 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 599.025 Dollar, die für den Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 173.800 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 13 anzurechnen ist;

15. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 381.869.160 Dollar für den Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis 30. Juni 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2014 und 2015 zu einem monatlichen Satz von 44.925.783 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 10.576.905 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 8.700.030 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.454.775 Dollar, die für den Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 422.100 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 15 anzurechnen ist;

17. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 36.472.900 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 13 anzurechnen ist;

18. *beschließt ferner*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 36.472.900 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 17 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

19. *beschließt*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.426.400 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 17 und 18 genannten Betrag von 36.472.900 Dollar hinzuzurechnen sind;

20. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

21. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission

beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/290

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/926, Ziff. 6).

68/290. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo⁹⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵,

unter Hinweis auf die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 über die Einrichtung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/241 vom 28. Juli 1999 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/276 vom 28. Juni 2013,

im Bewusstsein des komplexen Charakters der Mission,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

sowie eingedenk der Notwendigkeit, die Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo zu gewährleisten,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo per 30. April 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 32,9 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 95 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

⁹⁴ A/68/578 und A/68/701.

⁹⁵ A/68/782/Add.5.